Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 203. Freitag, 2. September 1898. Abends. 51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Austräger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Fol. 319 des Handelsregisters für seinen Bezirk die am 1. August 1898 errichtete offene Handelsgesellschaft in Firma

A. W. Hofmann in Riesa

und als deren Inhaber

Herrn August Wilhelm Hofmann und
Herrn Richard August Hofmann
Beide Kaufleute in Riesa,

eingetragen.

Riesa, den 31. August 1898.

Königliches Amtsgericht.
Heldner. Brehm.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Karl Friedrich Franz** eingetragene Grundstück, Folium 7 des Grundbuchs für Oppitzsch, vormals Strehlaer Pfarrdotalgerichts-Antheil, Nr. 34 c des Flurbuchs, 8,4 Ar groß und mit 1,41 Steuereinheiten belegt, auf dem ein Wohn- und Nebengebäude errichtet worden ist, geschätzt auf 9070 Mark — Pfg., soll an hiesiger Gerichtsstelle anderweit, und zwar im fortgesetzten Verfahren, zwangsweise versteigert werden und es ist

der 8. September 1898, vormittags 10 Uhr
als **Versteigerungstermin,**

sowie

der 15. September 1898, vormittags 10 Uhr
als Termin zu **Verkündung des Vertheilungsplans**

anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Riesa, den 14. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.
Dr. **Tittel,** Asf. Aktuar Sänger, G.-S.

Ein Gedenktag

ist auch der morgige 3. September; es ist der Tag, an dem vor 25 Jahren Kaiser Wilhelm I. einen Brief Pius IX. beantwortete, der nichts Anderes bedeutete als eine Einladung nach Canossa. Das päpstliche Schreiben lautete:

Im Vatican, den 7. August 1873.

Majestät!

Sämmtliche Maßregeln, welche seit einiger Zeit von Eurer Majestät Regierung ergriffen worden sind, zielen mehr und mehr auf die Vernichtung des Katholicismus ab. Wenn ich mit mir selber darüber zu Rathe gehe, welche Ursachen diese sehr harten Maßregeln veranlaßt haben mögen, so bekenne ich, daß ich keine Gründe aufzufinden im Stande bin. Anderseits wird mir mitgetheilt, daß Eure Majestät das Verfahren Ihrer Regierung nicht billigen und die Härte der Maßregeln wider die katholische Religion nicht gutheißen. — Wenn es aber wahr ist, daß Eure Majestät es nicht billigen, — und die Schreiben, welche Allerhöchstdieselben früher an mich gerichtet haben, dürften zur Genüge darthun, daß Sie dasjenige, was gegenwärtig vorgeht, nicht billigen können — wenn, sage ich, Eure Majestät es nicht billigen, daß Ihre Regierung auf den eingeschlagenen Wegen fortfährt, die rigorosen Maßregeln gegen die Religion Jesu Christi immer weiter auszudehnen, und Letztere hierdurch so schwer schädigt, werden dann Eure Majestät nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß diese Maßregeln keine andere Wirkung haben, als diejenige, den eigenen Thron Eurer Majestät zu untergraben? Ich rede mit Freimuth, denn mein Panier ist Wahrheit, und ich rede, um auch eine meiner Pflichten zu erfüllen, welche darin besteht, Allen die Wahrheit zu sagen, auch Denen, die nicht Katholiken sind, denn Jeder, der die Taufe empfangen hat, gehört in irgend einer Beziehung oder auf irgend eine Weise, welche näher darzulegen hier nicht der Ort ist, gehört, sage ich, dem Papste an. — Ich gebe mich der Ueberzeugung hin, daß Eure Majestät meine Betrachtungen mit der gewohnten Güte aufnehmen und die in dem vorliegenden Falle erforderlichen Maßregeln treffen werden.

Indem ich Allerhöchstdenselben den Ausdruck meiner Ergebenheit und Verehrung darbringe, bitte ich Gott, daß er Eure Majestät und mich mit der gleichen Barmherzigkeit umfassen möge. Pio P. M.

Kaiser Wilhelm I. antwortete darauf:

Berlin, den 3. September 1873.

Ich bin erfreut, daß Eure Heiligkeit Mir, wie in früheren Zeiten, die Ehre erweisen, Mir zu schreiben; Ich bin es um so mehr, als Mir dadurch die Gelegenheit zu Theil wird, Irrthümer zu berichtigen, welche nach Inhalt des Schreibens Eurer Heiligkeit vom 7. August in den Ihnen über deutsche Verhältnisse zugegangenen Meldungen vorgekommen sein müssen. Wenn die Berichte, welche Eurer Heiligkeit über deutsche Verhältnisse erstattet werden, nur Wahrheit meldeten, so wäre es nicht möglich, daß Eure Heiligkeit der Vermuthung Raum geben könnten, daß Meine Regierung Bahnen einschläge, welche Ich nicht billigte. Nach der Verfassung Meiner Staaten kann ein solcher Fall nicht eintreten, da die Gesetze und Regierungsmaßregeln in Preußen Meiner landesherrlichen Zustimmung bedürfen.

Zu Meinem tiefen Schmerze hat ein Theil Meiner katholischen Unterthanen seit zwei Jahren eine politische Partei organisirt, welche den in Preußen seit Jahrhunderten bestehenden konfessionellen Frieden durch staatsfeindliche Umtriebe zu stören sucht. Leider haben höhere katholische Geistliche diese Bewegung nicht nur gebilligt sondern sich ihr bis zur offenen Auflehnung gegen die bestehenden Landesgesetze angeschlossen.

Der Wahrnehmung Eurer Heiligkeit wird nicht entgangen sein, daß ähnliche Erscheinungen sich gegenwärtig in der Mehrzahl der europäischen und einigen überseeischen Staaten wiederholen.

Es ist nicht Meine Aufgabe, die Ursachen zu untersuchen, durch welche Priester und Gläubige einer der christlichen Konfessionen bewogen werden können, den Feinden jeder staatlichen Ordnung in Bekämpfung der letzteren behilflich zu sein, wohl aber ist es Meine Aufgabe, in den Staaten, deren Regierung Mir von Gott anvertraut ist, den inneren Frieden zu schützen, und das Ansehen der Gesetze zu wahren. Ich bin Mir bewußt, daß Ich über Erfüllung dieser Meiner Königl. Pflicht Gott Rechenschaft schuldig bin, und ich werde Ordnung und Gesetz in Meinen Staaten jeder Anfechtung gegenüber aufrecht erhalten, so lange Gott Mir die Macht dazu verleiht. Ich bin als christlicher Monarch dazu verpflichtet, auch da, wo Ich zu Meinem Schmerze diesen Beruf gegen die Diener einer Kirche zu erfüllen habe, von der Ich annehme, daß sie nicht minder, wie die evangelische Kirche, das Gebot des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit als einen Ausfluß des uns geoffenbarten göttlichen Willens erkennt. —

Zu Meinem Bedauern verleugnen viele der Eurer Heiligkeit unterworfenen Geistlichen in Preußen die christliche Lehre in dieser Richtung und setzen Meine Regierung in die Nothwendigkeit, gestützt auf die große Mehrzahl Meiner treuen katholischen und protestantischen Unterthanen, die Befolgung der Landesgesetze durch weltliche Mittel zu erzwingen.

Ich gebe Mich gern der Hoffnung hin, daß Euere Heiligkeit, wenn von der wahren Lage der Dinge unterrichtet, Ihre Autorität werden anwenden wollen, um der unter bedauerlicher Entstellung der Wahrheit und unter Mißbrauch des priesterlichen Ansehens betriebenen Agitation ein Ende zu bereiten. Die Religion Jesu Christi hat, wie Ich Eurer Heiligkeit vor Gott bezeuge, mit diesen Umtrieben nichts zu thun, auch nicht die Wahrheit, zu deren von Eurer Heiligkeit angerufenem Panier ich mich rückhaltslos bekenne.

Noch eine Aeußerung in dem Schreiben Eurer Heiligkeit kann Ich nicht ohne Widerspruch übergehen, wenn sie auch nicht auf irrigen Berichterstattungen, sondern auf Eurer Heiligkeit Glauben beruht, die Aeußerung nämlich, daß Jeder, der die Taufe empfangen hat, dem Papste angehöre. Der evangelische Glaube, zu dem Ich Mich, wie Eurer Heiligkeit bekannt sein muß, gleich Meinen Vorfahren und mit der Mehrheit Meiner Unterthanen bekenne, gestattet uns nicht, in dem Verhältniß zu Gott einen anderen Vermittler als unsern Herrn Jesum Christum anzunehmen.

Diese Verschiedenheit des Glaubens hält mich nicht ab, mit Denen, welche den unseren nicht theilen, in Frieden zu leben, und Eurer Heiligkeit den Ausdruck Meiner persönlichen Ergebenheit und Verehrung darzubringen.

Wilhelm.

Dieses überaus treffende Schriftstück verdient gewiß wieder in Erinnerung gebracht zu werden, es hat auch den 3. September 1873 zu einem denkwürdigen gemacht.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 2. September 1898.

— Nachdem gestern die Besichtigung der 3 Infanterie-Brigade Nr. 47 durch Se. Kgl. Hoheit Prinz Georg auf dem Truppenübungsplatz Zeithain stattgefunden, haben heute die Regimenter das Barackenlager verlassen, um an den Manövern theilzunehmen. Das Barackenlager und der Uebungsplatz ist damit bis auf ein Commando vollständig von den Truppen geräumt und es wird sich dortselbst erst im nächsten Jahre wieder das interessante rege militärische Leben entfalten. Auch die Postanstalt Zeithain-Uebungsplatz dieses morgen Sonnabend, den 3. September, Abends für Jahr geschlossen.

— Am 1. dieses Monats hat eine abermalige Ausloosung Königlich Sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die 3% Staatsschulden-Kassenscheine vom Jahre 1855 betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämmtlichen Bezirks-Steuer-Einnahmen, sowie bei allen Stadträthen, Bürgermeistern und Gemeindevorständen des Landes zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgeloosten bez. gekündigten, aber noch nicht abgehobenen Nummeen wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Ausloosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich dem Irrthume hinzugeben, daß, so lange sie Zinsscheine haben und diese unbeanstandet eingelöst werden, ihr Kapital ungekündigt sei. Die Einlösungsstellen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentirten Zinsscheine nicht vornehmen und lösen jeden echten Zinsschein ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgeloster oder gekündigter Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Betheiligten in Folge Unkenntniß der Ausloosung zu viel erhobenen Zinsen seinerzeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachtheile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten (der gezogenen wie der restirenden Nummern) schützen können.

— Es sei daran erinnert, daß Forellen, als: Bach-, Berg-, Stein-, Wald-, Gold- und Schwarzforellen in den Monaten September, October, November und December in nicht geschlossenen Gewässern nicht gefangen, sowie gleichviel, ob sie aus nicht geschlossenen oder geschlossenen Gewässern herrühren, weder feilgeboten, noch verkauft oder zum Zwecke des Verkaufs versendet werden dürfen.

— Das sächsische Staatseisenbahnnetz wird vor Ablauf dieses Jahres noch eine erhebliche Vergrößerung erhalten durch Eröffnung von drei jetzt im Bau begriffenen Bahnen. Voraussichtlich schon Mitte September wird die schmalspurige Linie von Klingenberg nach Frauenstein in einer Länge von 19,7 Kilometer dem Betriebe übergeben werden. Sodann ist im Monat December die Eröffnung der schmalspurigen Eisenbahn von Nossen nach Wilsdruff (27,8 Kilometer lang) und der kurzen vollspurigen Eisenbahn vom Bahnhofe Brucha-Brandis nach der Stadt Brandis zu erwarten.

SLUB
Wir führen Wissen.